



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

17. August 2017

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **22.08.2017**.  
um **20:00 Uhr**

in den Klubräumen 1 und 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 6. öffentlichen Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/5/2017 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 25.04.2017**
- 2. Beratungspunkte**
  - 2.1 60-17-07 Erweiterung des Baugebietes Westerfeld-West, 2. BA
    1. Grundsatzentscheidung
    2. Bebauungsplan Westerfeld-West, 2. BA, Erweiterung Nord - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGBVorlage: 195/2017
- 3. Mitteilungen des Magistrats**
  - 3.1 Mitteilungen des Magistrats  
Vorlage: 202/2017
- 4. Anfragen und Anregungen**
  - 4.1 Einrichtung einer Tourismus AG

gez.  
Christian Holm  
Ausschussvorsitzender

# Protokoll

Nr. XII/6/2017

der öffentlichen Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses

vom Dienstag, dem 22.08.2017

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Sitzungsende: 21:06 Uhr

## I. Vorsitzender

Holm, Christian

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Fleischer, Hans-Peter

Henrici, Rainer

Jaberg, Peter

für Otto, Artur

Löffler, Guntram

Maas, Rudi

Scheer, Cornelia

Sommer, André

Töpperwien, Bernd

Weber, Matthias

Moses, Andreas

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bohusch, Gudula

Bosch, Corinna

Gemander, Reinhard

Schaus, Hermann

Schirner, Regina

## IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

## V. Von der Verwaltung

---

## VI. Als Gäste

Lippert, Helga

(Seniorenbeirat)

## VII. Schriftführer

Sachs, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der neu gegründeten „Neue Bürgerliche Fraktion“ (NBF) ergibt sich eine neue Zusammenstellung des TULFA. Die Linke verliert ihren Sitz und ihr Stimmrecht an die NBF und hat somit nur noch Rederecht.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/5/2017 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 25.04.2017**

Gemäß Protokoll hätte HessenForst zu der aktuellen Sitzung eingeladen werden sollen. Aufgrund einiger Vorkommnisse wurde dies verschoben, da der HessenForst hierzu Stellung nehmen muss.

Es sollen zunächst alle Themen für den HessenForst gebündelt und zur Vorbereitung für die kommende Sitzung übermittelt werden.

**Beschluss**

Es wird beschlossen, das Protokoll der Sitzung Nr. XII/5/2017 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 25.04.2017 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**

**2. Beratungspunkte**

**2.1 60-17-07 Erweiterung des Baugebietes Westerfeld-West, 2. BA**

**1. Grundsatzentscheidung**

**2. Bebauungsplan Westerfeld-West, 2. BA, Erweiterung Nord**

**- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 195/2017**

Cornelia Scheer hat Bedenken bezüglich der Nähe zur Bachaue. Bei der Festsetzung der Bautiefe sollte diese berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. den Bebauungsplan Baugebiet Westerfeld-West, 2. BA, Erweiterung Nord (Grundstück Flur 4 Flurstück 407/4) aufzustellen.

Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 407/4 und Teilflächen der Flurstücke 464 und 432;

2. eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück 407/4 mit ca. 2.550 m<sup>2</sup> zum Preis von 95,00 €/m<sup>2</sup> und eine Teilfläche von ca. 563 m<sup>2</sup> zum Preis von 15,00 €/m<sup>2</sup> anzukaufen. Für die Fläche von 563 m<sup>2</sup> wird eine unbefristete Nachzahlungsverpflichtung vereinbart. Der Kaufpreis soll mit Rechtskraft des Bebauungsplans fällig werden;

3. das Projekt mit Ankauf, Erschließung und Vermarktung im Haushalt 2018 vorzumerken.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3. Mitteilungen des Magistrats**

**3.1 Mitteilungen des Magistrats**

**Vorlage: 202/2017**

**Zu 1.**

Bürgermeister Thomas Pauli hat Fragen von Bernd Töpferwien bezüglich der Vertragslaufzeit und Möglichkeiten der Kündigung beantwortet. In den nächsten zwei bis drei Jahren kann über eine Kündigung nachgedacht werden.

#### **Zu 2.**

Die Kontrollen der Festmistlagerungen sollten regelmäßiger durchgeführt werden.

Rudi Maas fordert außerdem die Einführung einer Feld- und Waldwege Satzung. Grundsätzlich sollte erst mit den beteiligten Landwirten gesprochen werden, bevor überhaupt eine Feld- und Waldwege Satzung eingeführt wird. Weitere Satzungen und die zugehörigen Kontrollen kosten Personal und Geld, wie Bürgermeister Thomas Pauli ausführt.

#### **Zu 3.**

Es gibt Kritik bezüglich der Maßnahmen von HessenForst in den Trinkwasserschutzzonen. Es gibt mehrere deutliche Hinweise auf Verstöße gegen die Vorgaben und Richtlinien. Dies wurde ausführlich dokumentiert. Hierzu soll HessenForst Stellung nehmen und zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

#### **Zu 4.**

Bernd Töpferwien sieht durch das Jakobskreuzkraut vor allem eine Gefahr für Tiere und kleine Kinder. Da die Giftstoffe im Körper nicht abgebaut werden können, besteht also die Möglichkeit einer längerfristigen Beeinträchtigung.

Die Pflanze sollte noch vor der Blüte gemäht werden und vor allem in den Bereichen von Kindergärten und Spielplätzen verstärkt kontrolliert werden.

### **4. Anfragen und Anregungen**

1. Christian Holm hat eine Anfrage bezüglich der Pflege von öffentlichen Blumenpflanzkübeln. Er möchte wissen, ob diese auch von Bürgern bepflanzt und gepflegt werden dürfen.

*Antwort vom Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft:*

*Ja, die Bepflanzung und Pflege durch die Bürger ist grundsätzlich möglich. Die Landfrauen haben zum Beispiel einen Patenschaftsvertrag mit der Stadt abgeschlossen und erhalten für die Bepflanzung und Pflege einen kleinen jährlichen Obolus.*

2. Christian Holm fordert die Einhaltung der Bebauungspläne bezüglich der Anpflanzung von Bäumen. Die Pläne und deren Einhaltung sollten von der Verwaltung geprüft werden. Besonders auf die Einhaltung von Bepflanzungen auf städtischen Grundstücken sollte geachtet werden. Bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen sollte auf eine realisierbare Bepflanzung geachtet werden, die auch die Folgekosten einschließt.
3. Andre Sommer bittet um Überprüfung der Parksituation in der Feldbergstraße Richtung Steinchen. Hier seien parkende Autos auf dem Seitenstreifen und mitten auf dem Gehweg.

*Antwort vom Leistungsbereich Sicherheit und Ordnung:*

*Bei zwei abendlichen Kontrollen wurde keine Verkehrsbeeinträchtigung durch die dort parkenden Autos festgestellt. Die Mindestbreite der Fahrbahn war zu diesen beiden Zeitpunkten gegeben. Bei Bedarf kann man sich gerne mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.*

#### **4.1 Einrichtung einer Tourismus AG**

Christian Holm schlägt vor, für die Themen Radwege, Wanderwege, Reitsport, Gastronomie etc. eine Tourismus AG einzurichten.

Einige Mitglieder sprechen sich gegen die Einrichtung einer Tourismus AG aus.

Zum Thema Radwege sollte die Verwaltung zusammen mit Herrn Stefan Pohl vom ADFC und den Kommunen Usingen und Wehrheim in Vorarbeit treten. Hier gilt es insbesondere die Erwartungen seitens des ADFC und auch die ggf. entstehenden Folgekosten beim Ausbau/Beschildern eines

Radewegenetzes zu erörtern. Bürgermeister Thomas Pauli kann dazu auch die anderen Themen (Wanderwege, Reitsport, Gastronomie, Hotelwesen) – falls sich dies ergibt – einbeziehen.

Herr Stefan Pohl soll für die nächste Sitzung eingeladen werden und das Thema genauer vorstellen.

gez.  
Christian Holm  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Martin Sachs  
Schriftführer



Datum, 08.08.2017 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/195/2017**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.08.2017	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	22.08.2017	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	24.08.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2017	

### **60-17-07 Erweiterung des Baugebietes Westerfeld-West, 2. BA**

#### **1. Grundsatzentscheidung**

#### **2. Bebauungsplan Westerfeld-West, 2. BA, Erweiterung Nord - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

### **Sachdarstellung:**

Es besteht die Möglichkeit, das Baugebiet Westerfeld-West, 2. BA, in nördlicher Richtung zu erweitern. Es handelt sich dabei um das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 407/4, Am Bächweg, mit 3.113 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Westerfeld-West, 1. BA, aufgrund der Rahmenplanung aus 2007 und der damals geplanten Inanspruchnahme einer Teilfläche für den 3. BA – der nicht im Flächennutzungsplan dargestellt ist – aus dem Geltungsbereich herausgelassen.

Auf dem Gelände könnten 3 bis 4 Baugrundstücke entstehen, wobei der Grundstücksbereich westlich des Grundstückes Hausener Weg 18 nicht bebaut werden soll. Die Bebauungsgrenze der Grundstücke des Salbeiweges sollte nach Auffassung der Verwaltung nicht überschritten werden. Die Ver- und Entsorgungsleitungen können verlängert werden.

Der Grundstückseigentümer ist bereit, der Stadt das Gelände zum Preis von 95,00 €/m<sup>2</sup> für die Fläche von ca. 2.550 m<sup>2</sup> (Baugelände plus Grünstreifen) zur Verfügung zu stellen. Die restliche Fläche von 563 m<sup>2</sup>, die ebenfalls als Grünfläche bzw. Ausgleichsfläche oder auch als Spielplatz genutzt werden soll, wird zu einem Preis von 15,00 €/m<sup>2</sup> der Stadt überlassen. Dieser Preis wurde in Anlehnung des Ankaufs des Grundstücks Flurstück 387/2 ausgehandelt. In 2008 wurde das Grundstück zum Preis von 10,00 €/m<sup>2</sup> angekauft. Zuvor wurde ein entsprechendes Gutachten eingeholt. Der Ankauf dieser Fläche soll an eine unbefristete Nachzahlungsverpflichtung gekoppelt werden, falls auf dieser Fläche doch noch eine Baumöglichkeit geschaffen wird.

An der Zuteilung eines Baugrundstückes ist der Landabgeber nicht interessiert.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt im Haushalt 2018 aufzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. den Bebauungsplan Baugebiet Westerfeld-West, 2. BA, Erweiterung Nord (Grundstück Flur 4 Flurstück 407/4) aufzustellen.

Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 407/4 und Teilflächen der Flurstücke 464 und 432;

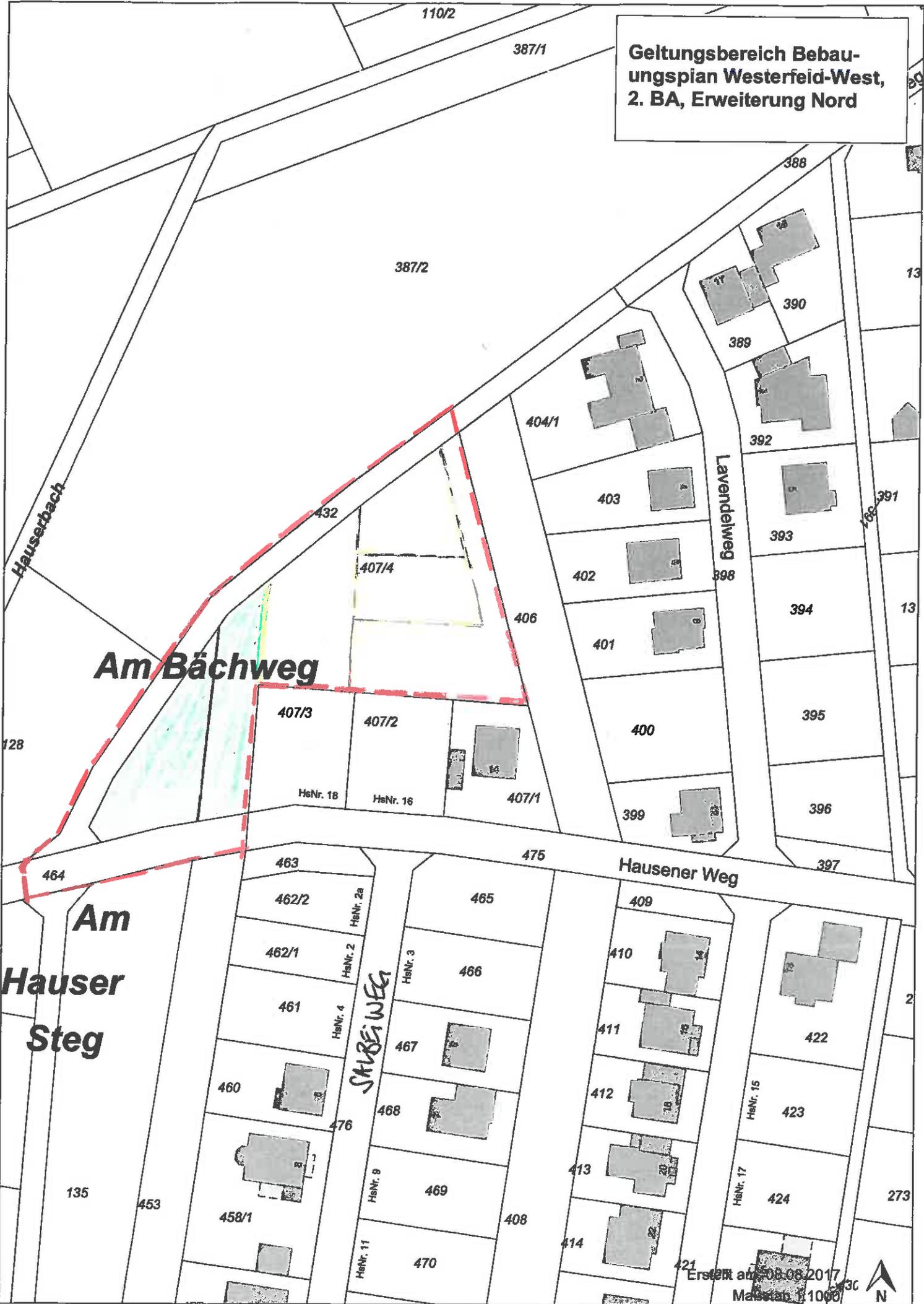
2. eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück 207/4 mit ca. 2.550 m<sup>2</sup> zum Preis von 95,00 €/m<sup>2</sup> und eine Teilfläche von ca. 563 m<sup>2</sup> zum Preis von 15,00 €/m<sup>2</sup> anzukaufen. Für die Fläche von 563 m<sup>2</sup> wird eine unbefristete Nachzahlungsverpflichtung vereinbart. Der Kaufpreis soll mit Rechtskraft des Bebauungsplans fällig werden;
3. das Projekt mit Ankauf, Erschließung und Vermarktung im Haushalt 2018 vorzumerken.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen

1. Geltungsbereich Bebauungsplan Westerfeld-West, 2. BA, Erweiterung Nord
2. Auszug Bebauungsplan Westerfeld-West, 2. BA
3. Auszug Regionaler Flächennutzungsplan 2010

**Geltungsbereich Bebauungsplan Westerfeld-West, 2. BA, Erweiterung Nord**



110/2

387/1

387/2

388

Hauserbach

432

407/4

404/1

389

390

389

392

403

393

402

398

401

394

**Am Bächweg**

406

407/3

407/2

400

HsNr. 18

HsNr. 16

407/1

399

395

396

128

464

475

Hausener Weg

397

**Am Hauser Steg**

463

465

409

462/2

HsNr. 2a

466

410

462/1

HsNr. 2

467

411

461

HsNr. 4

468

412

460

476

469

413

458/1

HsNr. 9

470

414

135

453

HsNr. 11

408

Erstellt am 08.08.2017  
Maßstab 1:1000



*SALBEI WEG*

HsNr. 15

422

423

424

273

2

13

13

168

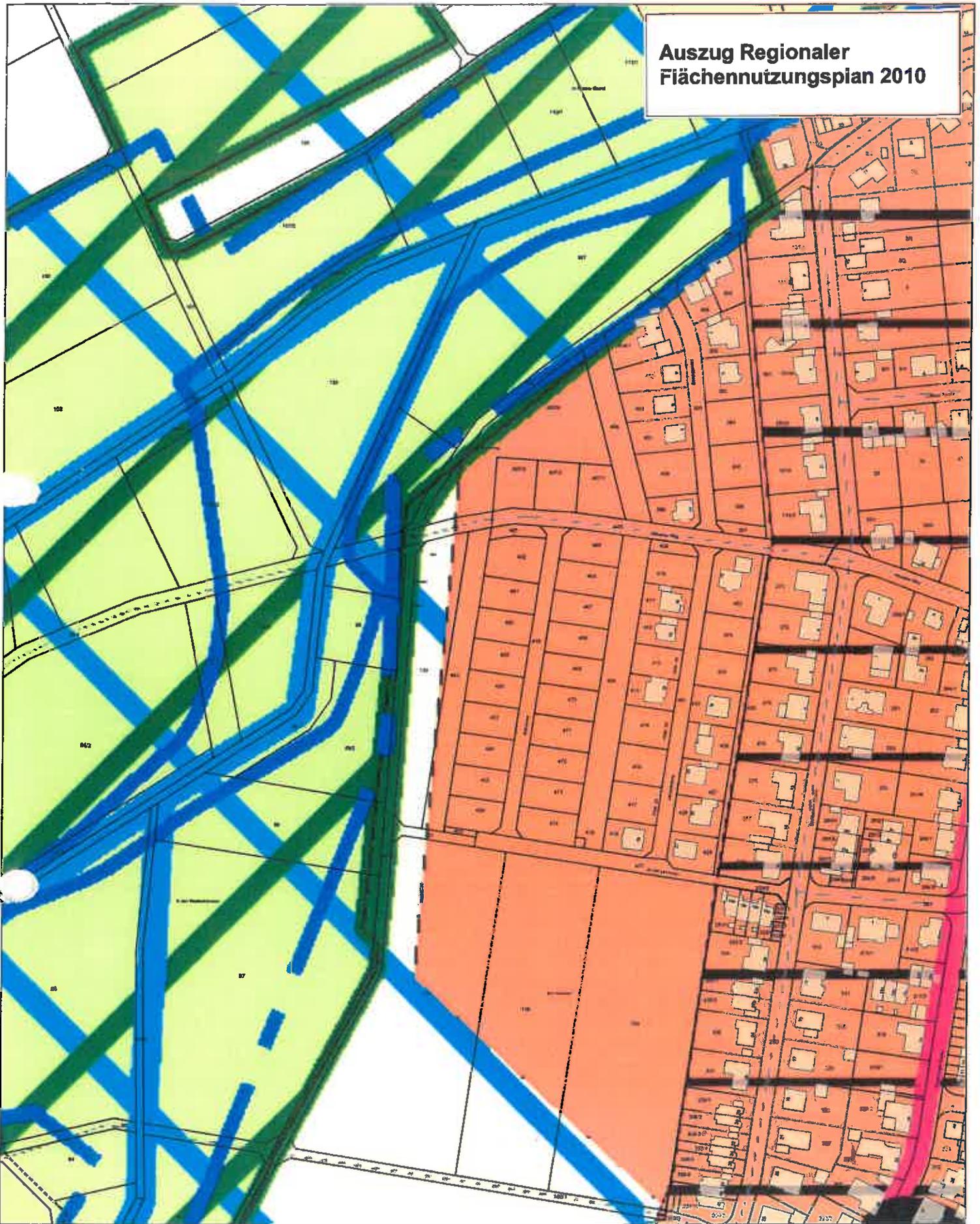
391

13

29



**Auszug Regionaler  
Flächennutzungsplan 2010**



Stadt Neu-Anspach

ca. 10 ha



Erstellt von: Viola Feldmann, Bauen, Wohnen und Umwelt

Erstellt am: 22.04.2015

Maßstab 1:2500





Datum, 15.08.2017 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/202/2017**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	22.08.2017	

### Mitteilungen des Magistrats

#### Sachdarstellung:

Entfällt.

#### Mitteilungen:

##### 1. Neubemessung Beförsterungskostenbeiträge Körperschaftswald

Aufgrund der Änderungen im neuen Hessischen Waldgesetz vom 17.12.2015, der Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes vom 01.02.2017 und dem Erlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes, der zum 06.06.2017 rechtskräftig geworden ist und rückwirkend zum 01.01.2017 gilt, werden die Betreuungsentgelte umgestaltet. Während für eine Vielzahl von Leistungen im Rahmen der Forsttechnischen Leitung durch HessenForst weiterhin kostenfrei sein wird, werden im Bereich der Forsttechnischen Betreuung Preisanpassungen erfolgen. Den konkreten Leistungsumfang kann der Anlage entnommen werden. Die Neukonzeption der Beförsterungskostenbeiträge war vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen unumgänglich, um die fachkundige Betreuung des Waldes insgesamt auch künftig anbieten zu können. Hierzu zählen u.a. das Vermitteln leistungsfähiger forstlicher Dienstleistungsunternehmen für Holzernte oder Pflanzung und die Garantie, dass gesetzliche Vorgaben immer beachtet werden. HessenForst hat die wichtigsten Fragen zur neuen Entgeltregelung zusammengestellt. Siehe hierzu Anlage zu der Mitteilung.

##### 2. Festmistlagerung hinter der Launhardtsmühle (Antwort zur Anfrage aus TULFA vom 25.04.17)

Am 08.05.2017 hat die Verwaltung bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Fachbereich Ländlicher Raum des Hochtaunuskreises um Stellungnahmen zur Festmistlagerung auf dem Flurstück Anspach Flur 32 Flst. 22 hinter der Launhardtsmühle gebeten.

Der Fachbereich ländlicher Raum hat uns folgende Stellungnahme zu kommen lassen:

„Die Lagerung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich zulässig. Für die Art und Weise der Lagerung existieren rechtlich verbindliche Regelungen nur über das landwirtschaftliche Förderrecht. Die Zwischenlagerung von Mist auf landwirtschaftlichen Flächen orientiert sich in Hessen ansonsten an einem vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen veröffentlichten Merkblatt, welches keine Rechtsverbindlichkeit besitzt.“

Bei der Lagerung von Mist zu beachten sind die wasserrechtlichen Vorgaben wie die Allgemeinen Sorgfaltspflichten - § 5 WHG, die Reinhaltung oberirdischer Gewässer - § 32 WHG sowie die Reinhaltung des Grundwassers - § 48 WHG und andere, auf deren Einhaltung auch die Vorgaben aus dem landwirtschaftlichen Förderrecht, hier § 4 Agrarzählungsverpflichtungsverordnung, Schutz des Grundwassers vor Verschmutzungen, abzielen. Die in der Agrarzählungsverpflichtungsverordnung formulierten Anforderungen an die Lagerdauer und den Platzwechsel werden erfüllt. Die Fläche wird für ein Jahr als Lagerstandort genutzt und unmittelbar nach Beendigung dieser Nutzung durch eine Grünlandeinsaat wiederbegrünt. Nach Starkregenereignissen ggf. auftretende Sickerwasser werden durch den Auftrag von Stroh auf der Fläche gebunden, wurde unserer Behörde von Seiten des Bewirtschafters mitgeteilt.

Das Flurstück 22, Flur 32, Gemarkung Anspach unterliegt einer Nutzung als Dauergrünland und weist eine nur sehr geringe Hangneigung auf, so dass ein oberflächiges Abfließen von Sickerwasser nicht zu befürchten ist. Beprobungen und Analysen bei Starkregenereignissen entstandener Sickerwasser an dem in 2016 genutzten Standort belegen außerdem, dass die darin enthaltenen Anteile an Nährstoffen äußerst gering sind. Bezogen auf den darin ermittelten Stickstoff handelt es sich weit überwiegend um Ammonium-Stickstoff (NH<sub>4</sub><sup>+</sup>). NH<sub>4</sub><sup>+</sup> wird in der oberen Bodenschicht durch darin enthaltene, natürlich vorkommende negativ geladene Bodenpartikel gebunden. Dies belegt auch eine Untersuchung des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt. Die Untersuchung, die unter Mistmieten auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt wurde, zeigt, dass der Austrag von Stickstoff aus den Mieten in den Oberboden gering ist und dieser überwiegend in Form von Ammonium-Stickstoff (NH<sub>4</sub><sup>+</sup>) erfolgt. Dieser wird in den oberen 30 cm gebunden und steht nach der Abfuhr der Miete der Folgekultur als Pflanzennährstoff zur Verfügung. Die von dem Kuratorium ermittelten Ergebnisse gelten auch für über den Winter in der Feldflur bestehende Mieten.

Die nach der Entnahme der Miete ermittelten Stickstoffgehalte in den Bodenschichten 0-90 cm entsprechen dabei gemäß den Untersuchungen des KTBL den Werten, die durch natürliche Mineralisationsvorgänge im Boden auch ohne Mistlagerung entstehen oder unterschreiten diese sogar.

Die darüber hinaus zu betrachtende Umsetzung von Ammoniumstickstoff zu Nitrat, welches im Boden mobil ist und somit auch in den Unterboden verlagert werden kann, verläuft unter den Mieten nur sehr gehemmt, wie die Untersuchung des KTBL weiterhin belegt (Quelle: KTBL, Festmistaußenlager; Autoren Dr. U. Schultheiß, H. Döhler, M. Bach, 2011). Eine Gefährdung des Grundwassers durch die Eintragung von Nitrat ist somit ebenfalls nicht zu besorgen.

Die von dem Bewirtschafter beauftragten Untersuchungen aus den an der Vorjahresmiete entstandenen braun eingefärbten Sickerwasser belegen außerdem, dass die Färbung nicht löslichen Pflanzennährstoffen zuzuschreiben ist, sondern langkettigen, schwerlöslichen Huminstoffen, die auch im Boden für die Braunfärbung maßgeblich verantwortlich sind. Die Analyseergebnisse aus dieser Beprobung liegen unserer Behörde vor.

Abschließend ist zu erwähnen, dass das Ziel der auf dem nachgefragten Grundstück erfolgenden Mistlagerung ist, in der Region entstehenden hochwertigen organischen Dünger als Pflanzennährstoff zu nutzen. Durch die Lagerung und Umsetzung wird für die Pflanzen nur eingeschränkt verwertbarer Pferdemist zu Kompost umgewandelt, der neben der Ernährung der Pflanzenbestände auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen auch dazu dient den Humusanteil im Boden dauerhaft zu stabilisieren und aufzubauen.“

#### Die Untere Wasserbehörde hat geschrieben:

„Die genannte Parzelle 22, der Flur 32 in der Gemarkung Anspach liegt innerhalb der Trinkwasserschutzgebietszone IIIA des Brunnens Erlenbach. In der zugehörigen Schutzgebietsverordnung wird unter § 4 Nr. 14 auch für die Zone IIIA „die Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen“ verboten „, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist.“

Ob dies der Fall ist, kann unter dem aktuellen Informationsstand des Fachbereichs nicht beurteilt werden.“

Auf telefonische Rückfrage hat die Behörde mitgeteilt, dass sie die Mistmieten noch Vorort in Augenschein nehmen möchte.

Die Untere Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass zwischen der Behörde und den Landwirten eine Vereinbarung besteht, nach der die Lagerung von Mist auf einer Fläche max. 9 Monate bestehen soll. Anzustreben ist eine Lagerung von 3 Monaten. Danach darf auf diesen Flächen 2 Jahre kein Mist mehr gelagert werden. Die Landwirte haben sich verpflichtet auf den zur Mistlagerung genutzten Ackerflächen in den beiden Folgejahren, Wildpflanzen zur Biogasgewinnung „anzubauen“. Das zur Mistlagerung genutzte Grünland wird mit entsprechenden kräuterreichen Saatmischungen wieder hergestellt. Beides aus ökologischer Sicht von der UNB zu begrüßende Maßnahmen.

### **3. Rodung in der Trinkwasserschutzzone II**

Auf Veranlassung des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) musste auf dem eingezäunten Gelände des WBV dringend am Steinchen eine Sicherheitsfällung durchgeführt werden, da in den vergangenen Monaten immer wieder starke Fichten durch Fäulnis abgebrochen sind und den Zaun beschädigt haben. Durch den WBV wurde an zwei Stellen der Zaun abgebaut, so dass die Maßnahme ohne weiteres durchgeführt werden konnte. Vermutlich wurden bereits beim Bau des Brunnens die Stämme beschädigt. Deshalb kam es zum Fäulnisbefall. Auch im angrenzenden Bereich des Stadtwaldes mussten Bäume aus Sicherheitsgründen für den stark genutzten Wanderweg gefällt werden.

### **4. Jakobskreuzkraut – Informationen und Maßnahmen der Stadt**

Maßnahmen der Stadt zur Bekämpfung der einheimischen Wildpflanze Jakobskreuzkraut: Sollte die Pflanze in sensiblen Bereichen wie Kindergärten auftreten, wird das Kraut, wie auch andere Giftpflanzen, mit samt Wurzel entfernt. Dies ist die einzig wirksame Methode, die im öffentlichen Bereich zulässig ist. Ansonsten werden betroffene Flächen gemäht und wo möglich das Mähgut abtransportiert. Diese Maßnahme verlängert jedoch nur die Standzeit der Pflanze, wird jedoch von besorgten Bürgern erwartet.

Die Stadt schätzt die Gefahr durch die Pflanze als unbedeutend ein. Die Giftigkeit für den Menschen wird in der Presse teilweise übertrieben dargestellt, während die offiziellen Stellen, wie der Gemeindeunfallversicherungsverband und das Giftinformationszentrum Mainz sich mit der Pflanze überhaupt nicht auseinandersetzen. Da die Pflanze sich nur in Flächen mit schütterer Vegetationsdecke (z.B. Baustellen wie dem Adam Hall Neubau, übernutzte Weideflächen mit Kahlstellen, Neuansaat an Böschungen der Heisterbachstraße) ausbreiten kann, wird sie auf Flächen mit geschlossener Vegetationsdecke kaum keimen, auch wenn die Samen im Boden vorhanden sind. Wenn die Pflanze nach zwei Jahren nach der Samenausbreitung abstirbt und die Vegetationsdecke geschlossen ist, hat sich das Problem von selbst erledigt. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Pflanze leicht mit anderen gelbblühenden Wildpflanzen, wie z.B. dem Rainfarn verwechselt werden kann. So war über die Hälfte der gelbleuchtenden Blüten an den Böschungen der Heisterbachstraße kein Jakobskreuzkraut. Lediglich auf Heu- oder Silagewiesen, kann die Pflanze zur Gefahrenquelle werden, wenn sie getrocknet wird und so von den Tieren nicht mehr als gefährliche Pflanze aussortiert wird. Dennoch sind auch bei Tieren die Vergiftungsfälle selten (Das Giftinformationszentrum Nord hat seit 1996 nur 6 Fälle gelistet).

Auf Grund dieser Tatsachen hat die Stadt sich auch nicht an die an die Heisterbachstraße angrenzenden Gewerbebetriebe gewendet, da der Bestand an Jakobskreuzkraut mit der gärtnerischen Anlage der Außenflächen von Adam Hall schon nächstes Jahr keine Rolle mehr spielen wird.

Eine weitere Giftpflanze die die Stadtverwaltung zur Zeit häufig beschäftigt, ist der phototoxische Riesenbärenklau, der im Gegensatz zum Jakobskreuzkraut ein Neophyt (nicht heimische verwilderte Pflanze) ist und in seiner Giftigkeit für den Menschen wesentlich gefährlicher ist, als das Jakobskreuzkraut. Zum Glück haben sich bisher fast alle Meldungen von besorgten Bürgern als Falschmeldungen herausgestellt, weil es sich um den heimischen ungefährlichen Bärenklau gehandelt hatte. Leider verursachen die Überprüfungen dieser Falschmeldungen einen erheblichen Aufwand für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Ausführlichere Informationen zum Thema Jakobskreuzkraut finden Sie im beigefügten Dokument.

**Anlagen:**

1. Häufig gestellte Fragen zur Entgeltregelung für die Körperschaftswaldbetreuung
2. Irrationale Debatte um das Jakobskreuzkraut – Artikel des NABU Schleswig-Holstein

## Häufig gestellte Fragen zur Entgeltregelung für die Körperschaftswaldbetreuung

### 1. Wie sieht das neue *Betreuungs- und Entgeltsystem* aus?

Ausgehend von den Daten, Informationen und durchschnittlichen Verhältnissen im betreuten Körperschaftswald des Landesbetriebs HessenForst wurden verschiedene Berechnungsmodelle in einer Arbeitsgruppe zwischen Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Hessen, dem Hess. Waldbesitzerverbandes, Vertretern der Fachabteilung des Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landesbetriebsleitung HessenForst erörtert. Ziel war es Transparenz, Planbarkeit und Kostendeckung herzustellen und mit dem modularen System ein tragfähiges Fundament zu errichten, das auch Konformität und Analogie zum Privatwald bietet.

Diskutiert wurden verschiedene nachvollziehbare und an der Leistungsfähigkeit des betreuten Waldbesitzes orientierte Berechnungsmodelle. Der Kostenbeitrag ist deshalb abhängig von der Betriebsgröße und dem Bereich, in dem die Leistung anfällt.

Die Betreuung durch HessenForst umfasst die forsttechnische Leitung und den forsttechnischen Betrieb außerhalb und im Zusammenhang mit der Holzernte und erfolgt grundsätzlich im Gesamtpaket.

#### Forsttechnische Leitung, „DAWI“ (Leistungen, die in besonderem Maße dem Gemeinwohl dienen)

Die Forsttechnische Leitung ist kostenlos.

Sie umfasst u.a.

- Beratung in allen forstbetrieblichen Fragestellungen
  - zur forstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der forstlichen Fachkräfte der Körperschaft.
  - bei Pacht- und Gestattungsverträgen, die die Forstbetriebsfläche betreffen.
  - bei der Errichtung und Unterhaltung baulicher Einrichtungen für betriebliche Zwecke.
- Mitwirkung
  - bei der Wirtschaftsplanung und Betriebsplanung (d. h. u. a. Mitwirkwirkung bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes) bzw. der Vorbereitung und Aufstellung des forstlichen Teils des Produktbereichsplans,
  - Planung von Umweltsicherungs- und Erholungsmaßnahmen,
  - Arten- und Biotopschutz (z. B. Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten, Gewässerpflege, Maßnahmen zum Klima-, Boden-, Sicht- und Wasserschutz),
  - bei der Beantragung forstlicher Fördermaßnahmen
  - bei der beruflichen Ausbildung von betriebseigenem Fachpersonal nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Überprüfung des ordnungsgemäßen Waldschutzes (nicht gegen Wild)
- Planung, Organisation und Überwachung der abgestimmten Waldkalkung sowie Rechnungsbestätigung für die Abrechnung

- Holzaushaltung, Erfassung des Aufmaßes und Datenerfassung für das Erstellen des Nummernbuchs und der Abrechnung
- Nachbereitung einschließlich der Organisation einer erforderlichen Verjüngung. Die Etablierung bzw. Organisation einer erforderlichen Verjüngung umfasst sowohl natürliche als auch künstliche Verjüngungsmaßnahmen und steht i.d.R. in direktem Zusammenhang mit der vorgelagerten Hiebsmaßnahme.
- Die Einweisung der Abnehmer/innen und die Kontrolle der Abfuhr vor Ort (diese Leistung steht in engen sachlichem Zusammenhang mit den Leistungen des forsttechnischen Betriebes im Zusammenhang mit der Holzernte)

Der Richtsatz beträgt **3,50 Euro** je Festmeter des geernteten Holzes (Erntefestmeter) zuzüglich Umsatzsteuer.

#### Forsttechnische Betreuung bei der Holzernte

Die Forsttechnische Betreuung bei der Holzernte umfasst die Zuordnung von Holz mengen zu den Holzkaufverträgen eines/r Waldbesitzers/in oder einer FBG. Die dazugehörige Rechnungstellung oder eines vergleichbaren Verfahrensschrittes (z.B. Abwicklung im Gutschriftverfahren) ist ebenfalls Bestandteil des Moduls.

- Vorbereitung des Holzverkaufs (ggf. Holzvorzeigung)
- Rechnungsstellung

Der Richtsatz beträgt **2,50 Euro** je Festmeter des geernteten Holzes (Erntefestmeter) zuzüglich Umsatzsteuer.

## **2. Wann treten die vorgesehenen Änderungen in Kraft?**

Am 01.02.2017 die Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung) in Kraft getreten. Der Erlass zur Festsetzung der Beförderungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes tritt am 06.06.2017 in Kraft und gilt rückwirkend zum 01.01.2017.

## **3. Warum wird zwischen den Kostenbeiträgen für die Forsttechnische Betreuung während und außerhalb der Holzernte unterschieden und welche Leistungen verbergen sich dahinter?**

### ***Kostenbeitrag für die forsttechnische Betreuung außerhalb der Holzernte (€/ha/Jahr)***

Der Kostenbeitrag soll alle forsttechnischen Betreuungsleistungen außerhalb der Holzernte abdecken. Dies sind unter anderem die sogenannte Forstverwaltung, also Leistungen wie bspw. Jungwuchspflege, Läuterung oder Astung nach einer (gemeinsamen) Flächenbegehung mit Auftragsvorbereitung und -abwicklung. Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich an der Betriebsgröße.

### ***Kostenbeitrag forsttechnische Betreuung bei der Holzernte (€/Erntefestmeter)***

Der Kostenbeitrag deckt alle forsttechnischen Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit der Holzernte einschließlich der Organisation einer notwendigen Verjüngung ab. In diesem Bereich entsteht der Hauptaufwand. Je nach Betriebsgröße fällt er jedoch nicht regelmäßig an. Entscheidend dabei ist, dass grundsätzlich nur dann Entgelte zu entrichten sind, wenn auch eine Leistung erbracht wird, die direkt abhängig von der Holzmenge und dem damit verbundenen Aufwand ist. Diese Systematik hat sich in Hessen bei der Körperschaftswaldbetreuung schon seit vielen Jahren bewährt.

Der Leistungsumfang ist beispielhaft in folgender Übersicht dargestellt:

**7. Was muss ich als Waldbesitzer/in bei der Umstellung im Jahr 2017 beachten?**

Waldbesitzer/innen müssen grundsätzlich nichts veranlassen. Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung und nach Veröffentlichung des dazugehörigen Erlasses werden alle bisher betreuten Waldbesitzer über die Änderung der Rechtsgrundlage informiert. Ihr Forstamt wird sich dazu mit Ihnen in Verbindung setzen. Es steht Ihnen bei weiteren Fragen selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung. Es ist unser Ziel, die bewährten Strukturen der Zusammenarbeit mit den betreuten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern rechtskonform, verlässlich und in einer klar definierten, transparenten Leistungsbeziehung fortzuführen.

**8. Ab wann werden die neuen Kostensätze fällig?**

Die neuen Kostensätze werden mit Inkrafttreten des neuen Erlasses zur Festsetzung der Beförderungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes rückwirkend zum 01.01.2017 fällig.

**9. Kann ich HessenForst auch mit anderen Leistungen, als den oben genannten beauftragen?**

Sofern von der Waldbesitzerin oder von dem Waldbesitzer zusätzliche Leistungen gewünscht werden, die über die genannten Leistungen der Forsttechnischen Betreuung hinausgehen, unterbreitet HessenForst Ihnen gerne ein Angebot. Sonstige Dienstleistungen sind bspw.:

Planung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, Ökopunktemanagement, Anmelden von Wildschäden im Auftrag des Waldbesitzers, Grundstücksgeschäfte, Waldbewertungen u.a.

## **Irrationale Debatte um das Jakobskreuzkraut - Artikel des NABU Schleswig-Holstein**

Jedes Jahr im Juli, wenn seine leuchtend gelben Blüten manche Brachen, Straßenränder und Extensivweiden prägen, ist die Aufregung über seine angebliche Gefährlichkeit groß. Dabei sind gemessen an der seit Jahrzehnten hohen Zahl an Weidetieren, die auf auch mit Jakobskreuzkraut bestandenen Flächen gehalten wurden und werden, selbst die Verdachtsfälle einer Vergiftung mit in der Pflanze enthaltenen Pyrrolizidinalkaloiden (PA) verschwindend gering. Gesicherte toxikologische Nachweise von Pferd, Rind oder Schaf liegen derzeit für Schleswig-Holstein nicht vor. Auch Menschen sind durch angeblich verseuchten Honig nicht zu Schaden gekommen.

Bereits 2008 hat der NABU über das Jakobskreuzkraut berichtet (Betrifft: NATUR 4 / 2008). Doch es erscheint an der Zeit, neue Fakten nachzulegen und über den derzeitigen Stand der zunehmend irrationalen Kontroverse mit ihrer erheblichen politischen Komponente zu berichten.

### **Die Fakten**

Unbestritten ist Jakobskreuzkraut giftig und kann, in größeren Mengen gefressen, auch zum Tod führen. Dabei ist die Empfindlichkeit von Pferden am höchsten, von Schafen und Ziegen am geringsten. Doch Weidetiere verschmähen das Kreuzkraut weitgehend. Wer selbst einmal ein Blatt der Pflanze durchkaut, versteht den Grund: Die enthaltenen Bitterstoffe schmecken abscheulich. Insgesamt gibt es in Mitteleuropa aber etwa 50 giftige Pflanzenfamilien mit zahlreichen Vertretern, die allgemein Mensch und Tier in unterschiedlichem Maße mit ihren Inhaltsstoffen beeinträchtigen können. Auf Weideflächen können neben dem Kreuzkraut noch Gefleckter Schierling und Taumel-Kälberkropf als Gifte tragende Pflanzen auftreten, zudem ggf. Schachtelhalme. Das Vorhandensein von Giftstoffen ist also im Pflanzen- wie auch Tierreich allgemein nicht ungewöhnlich. Die jeweilige Reaktion eines Organismus auf giftige Substanzen hängt dabei immer von der Menge des Giftstoffes, der Konstitution des Individuums und teilweise auch von seiner genetischen Veranlagung ab. Allgemein warnen Pflanzen und Tiere jedoch öfter durch auffällige Färbung oder unangenehmen Geschmack vor den vor allem zur Fraßvermeidung eingesetzten giftigen Substanzen.

Vor gut 20 Jahren, als die rasante Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes begann, hat sich kaum ein Nutztierhalter dafür interessiert. Als sich Mitte der 1990er Jahre etwa auf einer Extensivweide der Marius-Böger-Stiftung im Kreis Plön einer der ersten Dominanzbestände einstellte, hat sich der Rinderhalter über das kontrastreiche Bild - schwarze Galloways im gelben Blütenmeer - sogar gefreut. Weder damals, noch in späteren Jahren, kam es bei ihm oder seinem Nachfolger zu Schadensfällen. Auch bei der Stiftung Naturschutz oder dem Weideverband Bunde Wischen, die über mehrere Tausend Hektar Extensivweiden verfügen, gehören potentielle Vergiftungsfälle durch Jakobskreuzkraut bis heute zu den absoluten Ausnahmefällen. So schien sich zumindest bei den Landwirten die Empörung über das gelbe Kraut und "die Naturschützer, die damit das Land verderben" zwischenzeitlich wieder gelegt zu haben.

### **Wertvolle Pflanzenart**

#### **Hohe ökologische Bedeutung**

In Schleswig-Holstein sind u.a. vier Flohkäferarten der Gattung Longitarsus am Jacobskreuzkraut nachgewiesen. *L. jacobaeae* ist allerorten anzutreffen, *L. suturellus* nur an besonderen Stellen wie lehmigen Hängen. Letztere Art ist nicht ausschließlich an Jacobskreuzkraut gebunden; deshalb taucht sie auch nicht in der Roten Liste Schleswig-Holsteins auf. An wärmebegünstigten Stellen kommen *L. gracilis* (sehr selten, Rote Liste 3, auch an anderen Pflanzenarten auftretend) und *L. dorsalis* (extrem selten, Rote Liste R) vor. Wenn Jacobskreuzkraut tatsächlich radikal bekämpft werden sollte, fehlen die für die Verbreitung der Arten wichtigen "Trittsteine" zwischen den von diesen Arten genutzten Sonderstandorten, falls diese nicht gar selbst betroffen sind.

### **Aktionismus mit ungewollten Konsequenzen**

Bürgerinnen und Bürger werden offensichtlich durch die Berichterstattung in den Medien zu Aktionen animiert, bei denen wahrscheinlich wie in Haffkrug an der Ostsee nicht das Jakobskreuzkraut, sondern andere, ähnliche Pflanzenarten in einem gesetzlich geschützten Biotop säckeweise ausgerissen wurden ('Haffkrug – Kreuzkraut-Pflücken in den Urlaubsorten' - LN v. 15. Juni 2015). *Senecio vernalis* nach den veröffentlichten Photos wahrscheinliches Opfer der dortigen Aktion ist eine wichtige Pflanze für Blüten besuchende Insekten. In den Nordseedünen wird die Pflanze von dem hochgradig gefährdeten Käfer *Psilothrix cyaneus* (viridicoeruleus) angefliegen. Dieses Beispiel zeigt, dass schwer wiegende ökologische Schäden in der Natur heraufbeschworen werden, wenn zur Treibjagd auf das Jakobskreuzkraut aufgerufen und ohne Sachverstand in die Natur eingegriffen wird. Alle Angaben: R. Suikat, Preetz

### **Gift im Honig?**

Bis ein paar Imker Alarm schlugen, ihr Honig würde durch den Nektar vergiftet. Diese Meldung elektrisierte Medien und Politik - schließlich ging es um ein als Inbegriff von Gesundheit und Naturreinheit geltendes Nahrungsmittel. Bei einer aktuellen Analyse von 126 Honigproben aus verschiedenen Gebieten Schleswig-Holsteins lagen allerdings nur sieben Proben, d.h. 6 %, über dem vom Bundesinstitut für Risikobewertung empfohlenen PA-Grenzwert von 140 Mikrogramm pro kg Honig. Einen behördlich festgesetzten und damit rechtsverbindlichen Grenzwert für PA gibt es jedoch bislang weder auf nationaler noch internationaler Ebene. 53 % der Proben befanden sich meist deutlich unter dem Empfehlungswert, bei weiteren 41 % war ein PA-Nachweis technisch sogar nicht möglich. Selbst bei einer weiteren Untersuchungsreihe, gezielt mit Honig aus Gegenden mit besonders reichen Jakobskreuzkraut-Beständen, lagen die Ergebnisse zu 85 % unterhalb des Empfehlungswertes. Beide Reihen griffen ausschließlich auf Honig der Sommertracht zu, um die Blütezeit des Jakobskreuzkraut mit einzubeziehen. Eine deutlich stärkere PA-Belastung kann sich nach Mitteilung des Bundeslandwirtschaftsministeriums allerdings durch die Beimischung von Rohhonig aus Amerika oder Asien ergeben, mit dem der im Discounter erhältliche Honig aufbereitet wird. Einen Anlass zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts sieht das Ministerium übrigens bis heute nicht.

Viele Imker haben inzwischen verstanden, dass sie sich ihren Honigmarkt mit der Diskussion um die angebliche PA-Belastung selbst ruinieren. Zumal die Verbraucher über kurz oder lang berechtigterweise die Frage nach anderen gesundheitsgefährdenden Verbindungen im Honig, wie die aus der Landwirtschaft stammenden Pestizide, stellen könnten. So versuchen auch Funktionäre des Imkerverbandes, die Debatte schon aus eigenem Interesse heraus wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen.

In der Tat wirkt die Aufregung um PA-Gehalte im Honig künstlich aufgebauscht:

Jakobskreuzkraut ist bei Bienen nicht sonderlich beliebt. Es wird zwar gerne von Weichkäfern, Fliegen, Schwebfliegen und Faltern diverser Arten angefliegen, von Bienen aber hauptsächlich dann besucht, wenn dazu keine Alternativen bestehen. Da sich für Bienen attraktive Blüten in unserer Agrarlandschaft über den Sommer immer weniger zeigen, müssen sie sich aber mit einer Nektarquelle 'zweiter Wahl' begnügen, zumal ihnen die knallgelben Massenbestände des Jakobskreuzkrautes aus der Ferne reichlich Honig signalisieren. Mitte Juli, wenn das Jakobskreuzkraut in voller Blüte steht, geht für den Imker die Zeit der Honigernte eigentlich zu Ende. So raten Imker, den Honig vor der Jakobskreuzkrautblütezeit abzuschleudern - und den Rest der Sommertracht den Bienen selbst zu überlassen. Für Bienen und ihre Larven sind die PA-Gehalte in Nektar und Pollen des Jakobskreuzkrautes unproblematisch. Im übrigen gilt: Wer auf den Sommerhonig nicht verzichten will, sollte seine Bienenstöcke nicht gerade in die Nähe eines Jakobskreuzkraut-Dominanzbestandes stellen.

### **Pflanze mit interessantem Populationszyklus**

Das Jakobskreuzkraut *Senecio jacobaea*, auch als Jakobsgreiskraut bezeichnet, ist in der Regel zweijährig, d.h. nach der Blüte im zweiten Lebensjahr stirbt die Pflanze ab. Wie viele seiner Verwandten aus der Familie der Korbblütler produziert sie Tausende von Samen. Mit Hilfe eines Schirms aus feinen Haaren lassen sie sich vom Wind verdriften. Zum Keimen benötigen sie offene Bodenstellen - die lichtbedürftigen Jungpflanzen vertragen kein Überwachsen durch andere Pflanzen. Günstige Standorte sind Brachen, Straßenrandböschungen, Bahndämme und oft auch Extensivweiden, vor allem dann, wenn sie auf sandigeren Böden fußen und damit die Vegetationsdecke längere Zeit schütter bleibt. Besonders geeignet für eine Ansiedlung sind überbesetzte Pferdekoppeln, auf denen die Tiere die Grasnarbe durch Verbiss und Vertritt stark geschädigt haben. Auf herkömmlich gepflegten Viehweiden hat das Jakobskreuzkraut jedoch kaum Entwicklungschancen.

### **Historisches**

Das Jakobskreuzkraut ist nicht etwa aus fernen Breiten eingeschleppt, sondern gehört zur ursprünglich heimischen Flora. Die 'Neue kritische Flora von Schleswig-Holstein' bezeichnet 1953 die Pflanze als 'verbreitet, doch keineswegs allgemein', in der 'Flora der Provinz Schleswig-Holstein' findet sich 1903 der Hinweis, dass die Pflanze auf 'Wiesen und Wegrändern gemein' vorkommt, in der 'Flora der Provinz Schleswig-Holstein, des Fürstentums Lübeck ... ' findet sich 1887 die Angabe, dass die Art sogar 'sehr häufig' sei. Für seine in den 1990er Jahren einsetzende, erneute rapide Verbreitung über ganz Schleswig-Holstein mit stellenweise sehr hohen Bestandsdichten konnte noch keine schlüssige Erklärung gefunden werden. Man geht aber davon aus, dass es auch zu früheren Zeiten Massenverbreitungen gab, wie es die obige Zeitreihe andeutet. So ist auch für England ein vergleichbarer Verbreitungshöhepunkt aus den 1950er Jahren bekannt. Danach brach der Bestand fast vollständig zusammen, um in den 1980er / 1990er Jahren erneut aufzuflammen. Ursache unbekannt

Eine Vermutung zum Grund dieses eigenartigen Populationszyklus geht dahin, dass das Jakobskreuzkraut mit dieser zeitlich weit gespannten Häufigkeitsamplitude seinen Fressfeinden 'ein Schnippchen schlägt'. So war der Blutbär, ein Schmetterling, dessen Raupen

Jakobskreuzkrautbestände massiv schädigen können, infolge des jahrzehntelangen weitgehenden Fehlens seiner Nahrungspflanze fast ausgestorben. Erst nach der neuerlichen Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes ist er wieder häufig anzutreffen. Das mag auch für weitere spezialisierte Gegenspieler gelten, die mit dieser merkwürdigen Ausbreitungsperiodik ebenfalls ausgetrickst würden. Sollte sich dies bewahrheiten, wäre die Strategie ein höchst interessanter Fall von evolutionärer Anpassung. Danach ist es aber wahrscheinlich, dass die Pflanze wieder von selbst deutlich zurückgehen wird. Auch der starke, 30 bis 45-jährige Wechsel des extremen Massen-Auftretens von Maikäfern wird von Biologen u. a. mit Feindvermeidung begründet.

### **Giftigkeit**

Das Jakobskreuzkraut enthält - wie die anderen Vertreter der Kreuzkraut-Gattung und etliche weitere Pflanzenarten - Pyrrolizidinalkaloide (PA). Nach dem Fressen der Pflanze werden diese in der Leber zu Pyrrolen abgebaut. Das sind die eigentlichen Giftstoffe, welche die Leber schädigen. Den Pflanzenfressern wird die Giftigkeit jedoch durch Bitterstoffe signalisiert, so dass das Jakobskreuzkraut konsequent gemieden wird. Allerdings verlieren abgestorbene Pflanzenteile den bitteren Geschmack, nicht aber die PA. Deshalb wird Jakobskreuzkraut erst dann gefährlich, wenn es in Heu oder Silage enthalten ist - oder aber nach der Mahd auf der Viehweide liegen bleibt. Möglicherweise gehen einige Vergiftungsfälle bei Rindern auf Bekämpfungsmaßnahmen zurück, bei denen nach dem Schnitt die dann abtrocknenden Reste von JKK auf der Fläche verblieben.

### **Profiteur**

Der Blutbär als Fressfeind kommt unbeschadet davon. Er profitiert sogar von der Giftigkeit seiner Futterpflanze, indem er die PA in hoher Konzentration speichert und damit für Vögel einen höchst ungenießbaren Happen bildet. Doch wer gar nicht erst gefressen werden will, warnt seine Feinde: Die Raupe ist schwarz-gelborange geringelt, der Falter signalisiert seine Toxizität mit kontrastreicher schwarz-roter Färbung.

### **Blick hinter die Kulisse**

Vom Medien-Hype um den Honig inspiriert, sind der Bauernverband und seine politische Lobby auf den Zug aufgesprungen. Öffentlichkeitswirksam fordern sie Maßnahmen zur Bekämpfung bis hin zur Ausrottung der gelben Pflanze. Dabei sind die wenigsten Landwirte selbst betroffen: Mit den in der konventionellen Landwirtschaft üblichen Mitteln der Grünlandbewirtschaftung hat das Jakobskreuzkraut auf herkömmlich genutzten Dauerweiden und Mähwiesen keine Chance. Den Bauernverband ficht das aber nicht an. Er weiß, dass er mit seiner Kampagne den Naturschutz, hier insbesondere die Stiftung Naturschutz, vermeintlich in die Ecke drängen kann: In vielen halboffenen Weidelandschaften gedeiht das Jakobskreuzkraut prächtig, insbesondere dann, wenn sich das Weideland aus aufgelassenen Äckern entwickelt hat und damit zeitweilig eine schütterere Vegetationsdecke aufweist. In Naturschutzkreisen bestreitet das niemand - wozu auch? Schließlich ist das Jakobskreuzkraut in unserer an Blüten immer ärmer werdenden Landschaft ein wertvoller Beitrag zur Biodiversität. Der Bauernverband sieht in der Stiftung und anderen naturschutzbezogenen Landeigentümern jedoch nicht etwa Organisationen, die seine eigenen Defizite im Umgang mit der Natur zumindest etwas wettzumachen versuchen, sondern schlicht Konkurrenten um die knapp gewordene Ressource Land. Nicht ohne solche Hintergedanken spricht der Bauernverband der extensiven, naturschutzorientierten Weidenutzung den Status

einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft ab. Da kommt ihm das Jakobskreuzkraut als vorgebliches 'Zeichen der Verlodderung' und 'Unmöglichkeit des Managements solcher Flächen durch den Naturschutz' gerade recht.

Dem hintsinnigen Drängen nach intensiver Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes hat sich Umweltminister Habeck gebeugt. So wird die Stiftung Naturschutz vom Ministerium zum großflächigem Mähen bzw. Mulchen gedrängt. Wurden bereits 2014 über 500 ha an mit Jakobskreuzkraut bestandenen Weiden gemäht, sollen es in 2015 etwa 1.000 ha werden - eine riesige, wertvolle Grünland-Fläche, auf der die Biodiversität den Zielen der Stiftung Naturschutz zuwiderlaufend erheblich geschädigt werden wird: Die Mahd beseitigt höhere Strukturelemente wie Hochstauden und aufkommende Gehölze. Das Mulchen, bei dem das Schnittgut fein zerhäckselt wird, tötet die an den Pflanzen sitzenden Tiere. Die mit einer halboffenen Weidelandschaft verbundenen Entwicklungsziele - ein Mosaik aus hohen und niedrigen Vegetationsbereichen und damit eine Vielfalt an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen - werden mit derartigen Eingriffen ad absurdum geführt.

### **Bekämpfung weitgehend sinnlos**

Wie alle Experten wissen, sind solche Maßnahmen sinnlos: Wird die Pflanze vor ihrer Blüte gemäht, wird ihr späteres Absterben unterbunden. Entweder schiebt sie im selben Jahr einen neuen, kleineren Blütenstand nach, oder sie überdauert ein weiteres, drittes Jahr, um dann zur Blüte zu gelangen. Durch alljährliche Mahd kann das eigentlich zweijährige Jakobskreuzkraut also zur ausdauernden Staude werden, wenn der übliche Absterbeprozess nach der Samenbildung unterbrochen wird. Die deshalb gegebene Empfehlung, erst gegen Ende der Blütezeit zu mähen, hilft so auch nicht weiter. Abgemähte Blütenköpfe entwickeln ihre Samen über eine Notreife.

Dementsprechend sind auch die an das Straßenbauamt sowie die Landesforsten ergangenen Aufforderungen, Jakobskreuzkraut an Straßenrändern bzw. auf Aufforstungsflächen zu mähen, unsinnig. Und wer für derartige Bereiche oder sogar für Naturschutzflächen einen flächenhaften Einsatz von Herbiziden erwägt, sollte außer den fatalen Auswirkungen auf die Flora und Fauna bedenken, dass die Keimfähigkeit der Samen vermutlich trotzdem über viele Jahre erhalten bleibt.

Das bislang einzig positive Ergebnis der intensiven Diskussion ist der Aufbau eines 'Kompetenzzentrums Jakobskreuzkraut' bei der Stiftung Naturschutz. Geleitet vom Chemiker und Umweltwissenschaftler Dr. Aiko Huckauf werden besorgte Imker und Tierhalter beraten (Tel. 0431 / 21090-799), aber auch wissenschaftliche Untersuchungen u.a. zur Phänologie des Jakobskreuzkrauts initiiert.

Fazit: Die Debatte um das Jakobskreuzkraut wird von irrationalen Ängsten bis hin zu hysterischen Bezeichnungen, angeheizt durch fachlich nicht haltbare Behauptungen aus Lobbyistenkreisen, und plakativem Aktionismus bestimmt. Die Erkenntnis, dass eine effiziente Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes auf dessen bevorzugten Wuchsorten mit vertretbaren Mitteln weder möglich noch notwendig ist, hat sich zwar in Fachkreisen durchgesetzt, wird aber weiterhin ausgeblendet. Ähnlich wie bei der Debatte um die angeblichen Gefahren, die Schleswig-Holsteinern von einwandernden Wölfen drohen sollen, ist auch bei der Auseinandersetzung um das Jakobskreuzkraut die Bodenhaftung verloren gegangen.

Quelle: <https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/sonstige-pflanzen/jacobsgreiskraut/19039.html>

An alle Fraktionsvorsitzenden  
in den Gemeinde-/Stadtparlamenten von  
Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim

per E-Mail

c/o Stefan Pohl  
Westerwaldstraße 13  
61273 Wehrheim

Tel. 06081 5876085  
info@adfc-hochtaunus.de  
<http://www.adfc-usinger-land.de>

**Vereinsregister**  
Amtsgericht Bad Homburg  
VR 1720

## **Radtourismusförderung im Usinger Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ADFC Usinger Land wendet sich mit konkreten, auf das Usinger Land bezogenen Vorschlägen und Aktivitäten an Sie und bittet um Unterstützung, dies in die politischen Gremien zu tragen.

Derzeit wird - getragen von einer Initiative der Lokalpresse - über die Tourismusförderung im Hochtaunuskreis und im Usinger Land öffentlich diskutiert.

Der ADFC Usinger Land hat deutliche Kritikpunkte an der Tourismusförderung, speziell im Usinger Land und bei Radtourismus, geäußert. Wir bewerben aber selbstverständlich auf unseren Internet-Seiten die Region (siehe: <http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/tourismus.html>). Es sind jedoch weitere Bemühungen erforderlich.

Der ADFC Usinger Land regt zu diesem Thema eine kommunenübergreifende Zusammenarbeit an, vor allem zwischen Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim als Kerngebiet unter der Überschrift "Usinger Land". Konkret sehen wir vor allem folgende Kernaktivitäten, um dieses Thema anzugehen bzw. zu vertiefen:

1. Gemeinsame (Rad-)Tourismusregion im Usinger Land
2. Erlenbachweg
3. Logo für den Usatalweg
4. Wegweisung auf dem Usatalweg im Bereich Neu-Anspach
5. Verknüpfte Radrundrouten im Usinger Land

Wir freuen uns über Ihre Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Pohl (Vorsitzender)  
Wehrheim, den 14. Juni 2017

## Übersicht der Kernaktivitäten

Der ADFC Usinger Land will den umweltverträglichen Radtourismus im Usinger Land voran bringen, Fahrradtouristen in die Region locken und die Gastronomie fördern.

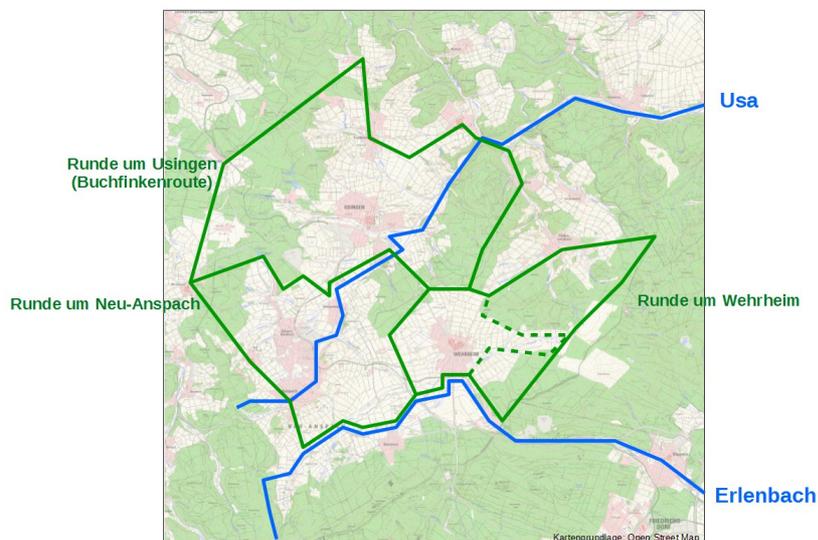
Um dies zu erreichen, schlägt der ADFC eine systematische Vorgehensweise vor.

- 1. Gemeinsame (Rad-)Tourismusregion im Usinger Land**  
Eine gemeinsame (Rad-)Tourismusregion "Usinger Land" wird ausgerufen.
- 2. Erlenbachweg**  
Eine Fahrradroute entlang des Erlenbachs vom Quellbereich bis zur Mündung bei Bad Vilbel mit Verknüpfungen zum Usatalweg und den Rundrouten um Neu-Anspach und Wehrheim wird geschaffen und mit einem Logo beschildert.
- 3. Logo für den Usatalweg**  
Der Usatalweg bekommt ein Logo, das durchgehend den Weg ausweist.
- 4. Wegweisung auf dem Usatalweg im Bereich Neu-Anspach**  
Die Lücken in der Wegweisung auf dem Usatalweg im Bereich Neu-Anspach werden geschlossen.
- 5. Verknüpfte Radrundrouten im Usinger Land**  
Neu-Anspach und Wehrheim weisen ähnlich der Usinger Buchfinkenroute eigene Rundrouten aus, die jeweils untereinander und mit wichtigen Themenrouten (Usatalweg, Erlenbachweg) verknüpft sind.

Die Punkte haben wir nachfolgend ausführlich erläutert.

### Grafik: Radtourismusregion „Usinger Land“, Kerngebiet

schematische Darstellung der Rundrouten und der Gewässer mit Fahrradroutes



## 1. Gemeinsame (Rad-)Tourismusregion im Usinger Land (RTR-UL)

Unsere Initiative zielt darauf ab, die (Rad-)Tourismusförderung im Usinger Land zu bündeln. Als Kerngebiet für die Bezeichnung „Usinger Land“ sehen wir dabei die Kommunen Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim.

Ziel ist, eine Tourismusmarke "Usinger Land" zu entwickeln, unter der sich die lokalen Aktivitäten der einzelnen Kommunen wiederfinden. So kann eine gemeinsame Vermarktung, z. B. über die Taunus Touristik Service (TTS), stattfinden. Die TTS konzentriert sich bei der Bewerbung von Angeboten vor allem auf regionale Zielgruppen, hier vor allem das Rhein-Main-Gebiet.

Für das Thema RTR-UL können wir uns vorstellen, sich auf Themenradwege entlang der Usa, des Erlenbachs und des Limes sowie auf die vom ADFC ausgearbeiteten örtlichen Rundrouten um Wehrheim, Neu-Anspach und Usingen zu konzentrieren. Wichtig ist, dass Verknüpfungen mit Nachbarrouten und den 3 Themenradwegen (Usa, Erlenbach, Limes) vorhanden sind und so ein attraktives lokales radtouristisches Netz ergeben. Ein solches übergreifendes radtouristisches Konzept hat der ADFC im Rahmen der Ausarbeitung und Ausschilderung des Fahrradrouthenetzes im Hochtaunuskreis kreisweit erarbeitet. Dem Hochtaunuskreis ist das bekannt und er hat durch die Ausschilderungen des Fahrradrouthenetzes das Thema bereits aufgegriffen.

Unter einer lokalen Radtourismusmarke verstehen wir explizit nicht einzelne losgelöste Angebote der drei Kommunen. Die vorhandenen Fahrradrouthenvorschläge der Gemeinde Wehrheim könnten ein ergänzender Teil eines übergreifendes Netzes unter einer Marke „Usinger Land“ sein, ersetzen aber nicht die Hauptroute, die vom ADFC ausgearbeitet wurde.

Gerade zu dem Zeitpunkt, in dem über den Tourismus im Usinger Land diskutiert wird, baut die Taunus Touristik Service den Bereich Radfahren im Internet mit Informationsangeboten aus (siehe <https://taunus.info/angebote/sport-und-outdoor/radfahren/>). Wir wünschen uns deshalb, dass seitens der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Wehrheim die vom ADFC vorgeschlagene Routen um Neu-Anspach und Wehrheim (jeweils als sportliche Variante und als Familienvariante) offiziell übernommen werden. Dies kann dann für die übergreifende Vermarktung herangezogen werden. Die Usinger Buchfinkenroute wird von der Taunus Touristik bereits beworben.

## 2. Erlenbachweg

Entlang des Erlenbachs kann man bereits jetzt von der Quelle weit oberhalb des Stahlhainer Grunds (Nähe Sandplacken, leicht erreichbar über den Limesradweg und den Weiltalbus) bis zur Mündung in Bad Vilbel in die Nidda durchgängig mit dem Fahrrad fahren. Für das Marketing einzigartig in Deutschland ist unseres Erachtens die Tatsache, entlang eines durchgehenden, langgezogenen FFH-Schutzgebietes radeln zu können. Zur Realisierung einer ausgewiesenen Fahrradroute entlang des Erlenbachs analog zum Usatalweg schlagen wir vor, dass die Anrainerkommunen, hier vor allem Neu-Anspach und Wehrheim, idealer Weise ergänzt um Friedrichsdorf, an den Hochtaunuskreis herantreten und eine solche Themenradroute fordern. Die Einschaltung der Kreisebene ist erforderlich, weil eine Abstimmung mit dem Wetterauskreis und den betroffenen Kommunen (Frankfurt, Bad Vilbel) notwendig ist.

Sie können sich bereits jetzt hier informieren:

- [http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rt\\_um\\_er.html](http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rt_um_er.html)

## 3. Logo für den Usatalweg

Für den Usatalweg soll ein Logo entwickelt werden. Damit wird der Weg ausgewiesen. Das erfordert eine Abstimmung mit Kommunen im Wetterauskreis (Ober-Mörlen, Bad Nauheim, Friedberg, Niddatal).

Hier können sich Interessierte bereits jetzt über den Usatalweg beim ADFC im Internet informieren:

- [http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rt\\_um\\_usa.html](http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rt_um_usa.html)

## 4. Wegweisung auf dem Usatalweg im Bereich Neu-Anspach

Die Fahrradwegweisung im Bereich Neu-Anspach muss überprüft und nachgebessert werden. An einigen Stellen reicht die Beschilderung nicht aus, an einigen ist sie so unzureichend, dass der Weg nicht gefunden werden kann. Eine ADFC-Unterstützung ist denkbar, etwa bei der Erhebung des IST-Zustands und Vorschlägen zur Verbesserung.

## 5. Verknüpfte Radroundrouten im Usinger Land

Es wird ein Rundroutensystem vorgeschlagen, das aus einzelnen, untereinander durch gemeinsame Streckenabschnitte verknüpfte Rundrouten jeweils um Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim besteht und die außerdem gemeinsame Abschnitte mit dem Usatalweg und dem Erlenbachweg haben.

Um ein sinnvoll verknüpft regionales Netz aus Rundrouten umzusetzen, bedarf es nur weniger Schritte. Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge für Fahrradrouten sowie weitere Ergänzungsmaßnahmen basieren auf der Planung des kreisweiten Radroutennetzes, das vom ADFC im Hochtaunuskreis maßgeblich geplant, vom Hochtaunuskreis abgeschlossen wurde und für das eine kreisweite Fahrradwegweisung inzwischen weitgehend installiert wurde. Die Integration in das Gesamtnetz ist wesentlicher Bestandteil des ADFC-Vorschlags, ebenso wie die systematische Verknüpfung der jeweils benachbarten Routen.

- Die Stadt Neu-Anspach übernimmt die vom ADFC vorgeschlagenen Rundrouten um Neu-Anspach als offizielle Neu-Anspacher Hauptroute (Variante 1: sportlich, Variante 2: Familien). Die Route erhält ein Logo (z. B. das Logo der Kleeblattgemeinde Neu-Anspach).
- Die Gemeinde Wehrheim übernimmt die vom ADFC vorgeschlagenen Rundrouten um Wehrheim als offizielle Wehrheimer Hauptroute (Variante 1: sportlich, Variante 2: Familien). Die Route erhält ein Logo (z. B. das Apfeldorf-Logo).
- Die Wehrheimer Hauptroute (z. B. "Rund um das Apfeldorf Wehrheim") sowie die Neu-Anspacher Hauptroute (z. B. "Rund um die Kleeblattgemeinde Neu-Anspach") werden über die eigene Webseite und Taunus Touristik Service beworben.

Die Stadt Usingen hat den ADFC-Vorschlag bereits übernommen und als Buchfinkenroute umgesetzt, mit eigenem Logo versehen und ausgeschildert. Die Stadt und die TTS bewerben dieses Angebot aktiv.

- <http://taunus.info> > Was? > Sport & Outdoor > Radfahren:  
<https://taunus.info/angebote/sport-und-outdoor/radfahren>

Als Ergebnis erreicht man ein übersichtliches, attraktives Netz an lokalen, radtouristischen Routen, die sich durch die Verknüpfung untereinander und die volle Integration in das bereits vom Hochtaunuskreis ausgeschilderte Fahrradwegenetz auszeichnen. Das vorhandene und beschilderte Wegenetz kann von ortsunkundigen Radfahrern leicht genutzt werden, um z. B. den Weg zum nächsten Bahnhof zu finden.

Sie können sich bereits jetzt über die vom ADFC vorgeschlagenen Rundrouten informieren:

- Radrouten rund um Wehrheim  
[http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rr\\_wh.html](http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rr_wh.html)
- Radrouten rund um Neu-Anspach  
[http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rr\\_na.html](http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rr_na.html)
- Radroute um Usingen (Buchfinkenroute)  
[http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rr\\_us.html](http://www.adfc-usinger-land.de/tourismus/rr_us.html)